

Verwirklichung der im Programm der SED enthaltenen Aufgabenstellung vollzogen, die sozialistische Rechtsordnung entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft planmäßig auszubauen und die Rechtssicherheit als festen Bestandteil unserer Politik zu gewährleisten.

Wachsende Anforderungen an die internationale Arbeit

Aus der auf dem XI. Parteitag der SED gegebenen Analyse zur internationalen Situation und den daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen ergeben sich unmittelbar neue und wachsende Anforderungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet von Recht und Justiz.

Im Mittelpunkt unserer internationalen Arbeit steht die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Bruderstaaten, insbesondere mit der UdSSR. Die bisherigen neun Konferenzen der Justizminister sozialistischer Staaten — 1987 waren es 17 Staaten — haben zu einer beständigen Verbesserung sowohl der multilateralen wie der bilateralen Erfahrungsvermittlung und ersten Ansätzen der Koordinierung bestimmter Arbeiten, z. B. der Rechtsvergleichung, des Ausbaus der Rechtshilfeverträge u. a. geführt. Die dynamische Entwicklung der Zusammenarbeit unserer Bruderstaaten auf allen Gebieten erfordert, daß auch im Justizbereich mit Blick auf das Jahr 2000 die Zusammenarbeit inhaltlich prognostiziert wird.

Einen besonderen, stetig wachsenden Stellenwert nimmt die Rechtsarbeit im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe ein. Auf der 43. außerordentlichen Tagung des RGW, die am 13. und 14. Oktober 1987 in Moskau stattfand, wurden Beschlüsse gefaßt, die auch für die weitere Vervollkommnung der Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW von eminenter Bedeutung sind. Die Umgestaltung des Mechanismus der Zusammenarbeit und der sozialistischen ökonomischen Integration ist Ausdruck der Tatsache, daß die weitere Förderung des Prozesses der ökonomischen Integration in allen Mitgliedstaaten des RGW als von zentraler Bedeutung angesehen wird. Das Ministerium der Justiz der DDR hat seit nunmehr 15 Jahren auf diesem Gebiet erfolgreich mitgearbeitet.

Dem Ministerium der Justiz sind durch Beschluß des Ministerrates seit 1974 vielfältige Aufgaben übertragen worden. Dazu zählt die Gesamtverantwortung für die Erarbeitung und Vertretung von Berichten zur Erfüllung der internationalen Konventionen über zivile und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung und der Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau.

Hierzu wurden in den vergangenen Jahren über 80 Berichte, Stellungnahmen und Gutachten koordiniert, ausgearbeitet und an UNO-Gremien übersandt. Damit hat das Ministerium der Justiz dazu beigetragen, den Stand der Verwirklichung der Menschenrechte in der DDR offensiv und anschaulich zu dokumentieren.

Gegenwärtig stellen wir Überlegungen darüber an, wie die Arbeit des Justizministeriums auf diesem Gebiet weiter qualifiziert werden kann. Wir haben neben der Qualifizierung der eigenen Arbeit auch hier die Orientierung zu einer noch engeren effektiveren Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und anderen zentralen staatlichen Organen gegeben.

Rechtspropaganda und hechtserziehung qualifizieren

Wir können noch so erfolgreich sein bei der Findung exakter Regelungsmechanismen; unserem Grundanliegen werden wir nur dann gerecht, wenn unser Recht sich nicht nur nicht von den Bürgern entfernt, sondern es von ihnen verstanden und angenommen wird. Wir halten es mit Lenin, der forderte, daß Gesetze in erster Linie Appelle, Aufrufe an die Volksmassen sein müssen, ihr Schicksal selbst zu gestalten (Werke, Bd. 29, S. 195). Sie seien dazu bestimmt, die Werktätigen zu befähigen, Herr ihrer eigenen Geschicke zu sein, um sich selbst zu erziehen und zu organisieren. Dem nachzukommen gelingt

Ehrendoktorwürde für Hans-Joachim Heusinger



Foto: ASR/Lutz

Am 19. November 1987 verlieh der Wissenschaftliche Rat der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR im Beisein namhafter Persönlichkeiten aus staatlichen und gesellschaftlichen Organen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz, Hans-Joachim Heusinger, die Würde eines Doktors der Rechtswissenschaft ehrenhalber.

Prof. Dr. sc. Horst Steeger, Rektor und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Akademie, würdigte in seiner Laudatio das langjährige Wirken und den hohen persönlichen Anteil des Geehrten bei der Gestaltung und steten Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung. Er verwies auf die unter Leitung von Hans-Joachim Heusinger durch das Ministerium der Justiz vollzogenen Schritte zur systematischen Analyse der Wirksamkeit der Rechtsvorschriften und zum Ausbau der strikten und konsequenten Gewährleistung der Rechte der Bürger sowie zur Festigung der Ordnung und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Prof. Steeger verdeutlichte dessen persönlichen Anteil am Ausbau der sozialistischen Demokratie in der gerichtlichen Tätigkeit, der insbesondere im wirksamen Einsatz der Schöffen, im Wirkungsfeld der gesellschaftlichen Gerichte, in der Mitwirkung der Werkstätten in den gerichtlichen Verfahren und in der Wahl der Richter seinen spezifischen Ausdruck findet. Hervorgehoben wurde ebenfalls der zielstrebige Einfluß Hans-Joachim Heusingers auf die Entwicklung der Rechtspropaganda der Richter und Notare sowie sein Bemühen, die rechtsanwaltliche Tätigkeit im Interesse der Bürger und das Wirken der Justitiare zur Lösung der ökonomischen Aufgaben und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit weiter zu profilieren.

In der Laudatio wurde u. a. auch der Beitrag erfaßt, den Hans-Joachim Heusinger bei der Herausbildung internationaler Rechtsbeziehungen bis hin zur solidarischen Unterstützung junger Nationalstaaten leistet. Schließlich fand die Tatsache eine ausdrückliche Anerkennung, daß der Geehrte neben seiner eigenen hoch einzuschätzenden Vortrags- und Publikationstätigkeit stets eine enge partnerschaftliche Arbeit zu den wissenschaftlichen Einrichtungen sucht und unterhält. Die Einbeziehung von Wissenschaftlern in die Phase der Vorbereitung von Leitungsentscheidungen und der Abschluß von Forschungsvereinbarungen spiegeln den erreichten hohen Stand auf diesem Gebiet wider.

Dr. h. c. Hans-Joachim Heusinger hielt am gleichen Tag an der Akademie vor den Mitgliedern des Lehrkörpers und den Teilnehmern eines Weiterbildungslehrgangs für leitende Kader der Staats- und Justizorgane einen mit Interesse aufgenommenen Vortrag zu aktuellen Fragen der weiteren Entwicklung der sozialistischen Rechtsordnung in der DDR (vgl. dazu den Beitrag auf S. 7f. in diesem Heft).

nur bei bürgernaher und volksverbundener Arbeit. Das gilt ebenso für die Juristen der Praxis wie für die der Wissenschaft. Wir haben bei der Erläuterung des Rechts in der Vergangenheit viel erreicht, insbesondere seit dem Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates aus dem Jahre 1974 über Rechtserläuterung und Rechtspropaganda. Unsere Bürger empfinden das Recht nicht als etwas Fremdes und ihnen feindlich Gegenüberstehendes.